

# KULTURPLATTFORM

Protokoll des Treffens am Montag, 20.04.2015 in der Wittener Werkstatt

Beginn 19:00 Uhr, Anwesende laut beigefügter Liste

Herr Grüny als Moderator begrüßt, das Protokoll vom 23.02.15 wird leicht verändert akzeptiert.

Das Protokoll soll im Wesentlichen die Ergebnisse festhalten, keine Diskussionen. Das Kulturbüro bittet um zukünftige rechtzeitige Zusendung von Protokoll und Tagesordnung. Protokollant und Tagesordnung der heutigen Sitzung werden festgelegt.

## TOP 1 KULTURBEIRAT

Das vorhandene Papier vom 23.02.15 wird Punkt für Punkt diskutiert und wie folgt verändert:

1. Es wird ein "Kulturbeirat Witten" gegründet um weitere fachliche Kompetenz Wittener Bürger für das Kulturleben nutzbar zu machen. Das Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Wittener Kulturschaffenden und kulturaktiven Bürgern, die entweder in Witten wohnen oder hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben.
2. Der Kulturbeirat folgt den Prinzipien der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit. Er wendet sich mit seinen Anliegen an die Öffentlichkeit, den Stadtrat und die Kulturverwaltung.
3. Im Verwaltungsrat des Kulturforums Witten, an deren Sitzungen er im öffentlichen Teil mit zwei Vertretern teilnimmt, hat der Kulturbeirat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht. Diese Vertreter genießen das Rede- und Antragsrecht. Je nach Themenstellung im Verwaltungsrat werden die 2 Vertreter vom Kulturbeirat für die jeweilige Sitzung nach fachlicher Kompetenz bestimmt.
4. Der Wittener Kulturbeirat setzt sich aus je 2 Sprechern der folgenden Sparten des Wittener Kulturlebens zusammen:
  - A. Musik
  - B. Literatur
  - C. Medien/Fotografie
  - D. Bildende Kunst
  - E. Theater/Tanz
  - F. Soziokultur
  - G. Bildung/Wissenschaft
  - H. Integrationsrat/KiJuPa/Seniorenbeirat
  - I. Kirchen/religiöse Gemeinschaften

Jede Sparte hat im Kulturbeirat 2 Sitze und Stimmen. Diese werden durch die Sprecher oder deren Stellvertreter wahrgenommen.

5. Jede Sparte wählt alle 2,5 Jahre (orientiert an der 5-Jahres-Wahlperiode des Verwaltungsrats Kulturforum) zwei Sprecher und zwei Stellvertreter. Hierzu lädt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats Kulturforum die Kulturschaffenden und Vereinigungen der jeweiligen Sparte zu einer Wahlversammlung nach Vereinsrecht ein.

6. Der Rat der Stadt Witten beschließt die Satzung des Kulturbeirats. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung.

An der nun ausdiskutierten Fassung gibt es keine Änderungswünsche, sodass dieser Vorschlag zur Satzung als einstimmig verabschiedet gelten kann.

## TOP 2 WEITERARBEIT

Durch die Diskussion wird deutlich, dass die Frage des Masterplans Kultur als Auftrag von der Kulturentwicklungsplanung begriffen wird, der aber erst mittelfristig in Angriff genommen werden soll. Im Herbst 2015 soll eine 1. Wahlversammlung zum Kulturbeirat durchgeführt werden mit einem interessanten Thema. Außerdem wird eine Veranstaltung zu der Frage „Fördermittel“ vorgeschlagen. Um beide Punkte angehen und vorbereiten zu können wird ein nächstes Treffen für den 15. Juni vereinbart, voraussichtlich im Ardey-Hotel, da die Werkstatt urlaubsbedingt nicht zur Verfügung steht.